



**Antrag auf Entgegennahme
 einer Verpflichtungserklärung nach § 68 Aufenthaltsgesetz**

Angaben des Einladenden			
Name:			
Vorname:			
Geburtsdatum:		Staatsangehörigkeit:	
Geburtsort:			
Personalausweis- bzw. Reisepass-Nummer / Aufenthaltstitel:			
Adresse: Straße, Hausnummer, Wohnort			
Wie möchten Sie benachrichtigt werden, wenn die Verpflichtungserklärung fertig bearbeitet wurde?		Telefon	
		E-Mail	
erlernter Beruf:		ausgeübter Beruf:	
Arbeitgeber/Anschrift:			
beschäftigt seit:			
das Arbeitsverhältnis ist:			
<input type="checkbox"/> befristet bis _____ <input type="checkbox"/> gekündigt zum _____ <input type="checkbox"/> unbefristet <input type="checkbox"/> ungekündigt			
Haben Sie innerhalb der letzten 6 Monate eine Verpflichtungserklärung abgegeben?		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, für _____ Personen	

Angaben zur Bonität (Zahlungsfähigkeit):		(+ Anlage 1)
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet seit _____ <input type="checkbox"/> getrennt lebend seit _____ <input type="checkbox"/> verwitwet seit _____ <input type="checkbox"/> geschieden seit _____ <input type="checkbox"/> verpartnert seit _____		
Personen die in einer Haushaltsgemeinschaft wohnen / unterhaltsberechtigzte Personen	Antragsteller	Anzahl oder Name der Personen
	Ehegatte / Lebenspartner	
	Kinder ab Geburt bis zum 5. Lebensjahr	
	Kinder von 6 bis 13 Jahren	
	Kinder von 14 bis 17 Jahren	
	Kinder über 18 Jahren	
Belastungen / Bestehende Unterhaltsverpflichtungen für Personen außerhalb des eigenen Haushaltes		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, für _____ Personen Höhe: _____
Vermögen:		<input type="checkbox"/> eigenes Haus / Eigentumswohnung <input type="checkbox"/> Sparkonto <input type="checkbox"/>
Schulden/Kredite: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> bis 10.000 € <input type="checkbox"/> zwischen 10.000 € - 50.000 € <input type="checkbox"/> über 50.000 €
Art:		



Angaben zum Besucher					
Name:					
Vorname:					
Geburtsdatum:				Männlich	Weiblich
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geburtsort:					
Reisepass-Nummer:				Staatsangehörigkeit:	
Adresse des Besuchers im Heimatland:					
Soll der eingeladene Besuch auch bei mir wohnen?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Die Unterbringung erfolgt bei (Name und Anschrift)	
Verwandschaftsbeziehung oder sonstige Beziehung mit dem Antragsteller:		zum Beispiel Vater/Mutter, Bekannte/Bekannter, Freund/Freundin, Geschäftsbeziehung etc.			
Begleitender Ehegatte	Name	Vorname		Geburtsstag	
Begleitende Kinder <small>nur minderjährige Kinder – unter 18 Jahre!</small>	Name	Vorname		Geburtsstag	Männlich Weiblich
					<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Voraussichtliches Einreisedatum:		Es muss ein Datum angegeben werden!! TT.MM.JJJJ _____			
Voraussichtliche Dauer des Aufenthalts:		<input type="checkbox"/> 1 Monat	<input type="checkbox"/> 2 Monate	<input type="checkbox"/> 3 Monate	
		<input type="checkbox"/> ----- Tage	<input type="checkbox"/> ----- Wochen	<input type="checkbox"/> -----	
Grund des Aufenthalts:		<input type="checkbox"/> zu Besuch Zweck	<input type="checkbox"/> zur Eheschließung	<input type="checkbox"/> zu einem sonstigen	

Wird ein Mehrjahresvisa beantragt?		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	

Ich bestätige die Richtigkeit meiner vorstehenden und umseitigen Angaben.
 Unrichtige oder unvollständige Angaben können nach §§ 95 ff Aufenthaltsgesetz strafbar sein.

Freudenstadt, den _____

 Unterschrift Gastgeber



Belehrung und Erklärung des Verpflichtungsgebers zur Abgabe der Verpflichtungserklärung

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt eines Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat, im Hotel oder in einer durch öffentlich-rechtlichen Träger gestellten Unterkunft) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch des Ausländers beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungserklärende hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Das Vorliegen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes wird unabhängig von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen des Visumverfahrens geprüft und ist eine Voraussetzung für die Visumerteilung.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den Aufenthaltszeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreise oder bei bereits im Bundesgebiet aufhältigen Ausländern ab Erteilung des Aufenthaltstitels im Bundesgebiet und schließt auch Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts ein.

Die Verpflichtung endet vor Ablauf von fünf Jahren mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltswitz durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Die Verpflichtung erlischt nicht vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren, wenn ein Asylverfahren angestrengt wird. Dies gilt auch dann, wenn das Asylverfahren mit der Asylenerkennung, der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes positiv abgeschlossen bzw. wenn ein Aufenthaltstitel nach Abschnitt 5 des Kapitels 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird.

Für Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen (vgl. § 66 Abs. 1 AufenthG), haftet der Verpflichtungserklärende zeitlich unbegrenzt.

3. Vollstreckbarkeit

Für die aufgewendeten öffentlichen Mittel besteht ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch. Dieser wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Der Erstattungsanspruch kann im Wege der Vollstreckung zwangsweise begetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z. B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Absatz 2 Nummer 2 lit. g AufenthV und ggf. Art. 9 Nr. 4 lit. f) i.V.m. Art. 23 Abs. 1 VIS-VO gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur Vorlage des Originals eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.

**5. Sonstiges**

Mit ist aufgrund dieser Erklärung bekannt, dass mit der Abgabe und Beglaubigung einer Verpflichtungserklärung kein Anspruch auf die Erteilung des damit angestrebten Visums entsteht.

Das an mich vom Ausländeramt ausgehändigte Original der Verpflichtungserklärung ist von mir an den besuchswilligen Ausländer weiterzuleiten. Dieser muss die Verpflichtungserklärung bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung zur Beantragung des Besuchsvisums vorlegen.

Mir ist bekannt, dass Visumsverlängerungen grundsätzlich nicht möglich sind.

Die Verpflichtungserklärung dient nur für eine reine Besuchseinladung. Mit dieser Erklärung kann kein Familiennachzug beantragt werden. Nähere Informationen erteilt die Ausländerbehörde.

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit mit Besuchsvisum ist nicht gestattet.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass nach Ablauf des Besuchsvisums der Besucher auf jeden Fall wieder ausreisen muss.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Freudenstadt, den _____

Unterschrift Gastgeber

Einverständniserklärung des Ehegatten
Einkommensanrechnung des Ehegatten bei Abgabe einer Verpflichtungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass mein Ehemann / meine Ehefrau im Rahmen der Abgabe einer Verpflichtungserklärung meine Gehaltsnachweise vorlegt und dass mein Einkommen bei der Berechnung der pfändbaren Einkünfte gemäß §§ 850 ff ZPO zum Einkommen meiner Ehefrau / meines Ehemannes hinzugerechnet wird.

Ich bestätige, dass mein Einkommen ebenfalls zur Sicherung des Lebensunterhaltes des Eingeladenen genutzt werden darf.

Freudenstadt, den _____

Unterschrift des Ehegatten